

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.

Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mit.
vierstündig; durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.Anzeigen: die Petizette oder deren Name im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Stettlamer 30 Pf.

E. L. Berlin, 26. März.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

49. Plenar-Sitzung vom 26. März,

12 Uhr.

Bor Eintritt in die Tagesordnung stellt Graf von Biedermaier-Bomst (frk.) einige seiner Neuerungen in früheren Sitzungen sehr wichtig; seine Neuerungen über eine am 3. Janv. v. J. stattgehabte Loszuflusse feiern haben sich bei den amtlichen Erhebungen als richtig erwiesen; dagegen sind die dabei gehaltenen Reden von anderer Art, als von ihm (Biedermaier) bezeichneten Personen gehalten worden.

Das Haus erbat das Absehen des verstorbenen Abg. v. Langendorff (frk.) in der üblichen Weise.

Die Erledigung der Tagesordnung kommt zunächst die Vorlage betr. die Eingemeindung von Bockenheim in den Stadtbezirk Frankfurt a. M. zur ersten Beratung.

Abg. Ziemer (frk.) stimmt der Vorlage im Allgemeinen zu, bittet aber die Regierung, die Einbringung einer Städte- und Landgemeinde-Ordnung für Hessen-Nassau zu beschleunigen.

Regierungskommissar Geh. Rath Halbev: Der Minister hat bereits früher die Gründe dargelegt, weshalb die Städteordnung nicht sofort hier eingezogen werden kann; auch ich kann einen bestimmten Zeitpunkt hierfür nicht angeben.

Abg. Kirsch (frk.) fragt, wann die Regierung nach angenommener Vorlage die Eingemeindung praktisch zu veranlassen gedenkt.

Vom Regierungskomitee her wird erwidert, dass die Eingemeindung sofort nach Verabschiedung der Vorlage erfolgen werde.

Die Vorlage wird hierauf in erster und zweiter Lesung angenommen.

Debattoles genehmigt wird in dritter Lesung das Ausführungsgesetz zur preußisch-luxemburgischen Fischart-Konvention, ebenso in dritter Lesung die Vorlage betreffend die Aufhebung feuerpolizeilicher Bestimmungen in Schleswig-Holstein und Hessen-Kassel.

Es folgt die zweite Lesung der Sekundärbahn-Vorlage.

Die einzelnen Linien werden ohne wesentliche Debatte genehmigt.

Bei dem „Fünf-Millionen-Fonds“ für Kleinbahnen hat die Kommission die Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, daß über die Verwendung des Fonds dem Landtag allejährlich Nachschlag abgelegt werden soll.

Abg. von Diepenhausen (konk.) wünscht feste Grundsätze für die Verwendung dieses Fonds und hervorragende Berücksichtigung der nothleidenden östlichen Provinzen, Pommern, Ost- und Westpreußen.

Minister Thiel: Es ist früher schon dargelegt, daß feste Grundsätze für die Verwendung dieser 5 Millionen zur Zeit noch nicht getroffen werden können; allerdings sollen aus demselben auch Sekundärbahnen Unterführungen empfohlen werden.

Minister Dr. Miquel: Wir haben bei Einstellung des Fonds große Bedenken gehabt. Es kann dadurch leicht die private Unternehmungslust zurückgedrängt werden, und das müssen wir verhindern. Bei den voraussichtlich sehr zahlreich eintretenden Petitionen werden wir diesen Gesichtspunkt sorgfältig beachten.

Der Rest der Vorlage wird debattlos angenommen, ebenso die von der Kommission beschlossene Resolution, wonach die Regierung erachtet wird, noch vor Revision der Enteignungsgegesetzung bei späteren Sekundärbahn-Vorlagen, eine Änderung des bisherigen Verschreibens bei Herausziehung der Betheiligten zu den Grundwerbstosten dahin herbeizuführen, daß den Interessenten die Wahl bleibt zwischen Hergabe des Grund und Boden oder Zahlung einer Pauschalsumme.

Sodann verzagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

Tagesordnung: Dritte Lesung der Sekundärbahn-Vorlage, Petitionen.

Der Kaiser in Friedrichsruh.

Friedrichsruh, 26. März. Bei der heutigen Sitzung hielt Se. Majestät der Kaiser folgende Ansprache an den Fürsten Bismarck:

„Der achtzigste Geburtstag Euer Durchlaucht fällt in das 25. Jahr des Bestehens unseres Reiches. Die Glückwünsche Meines Heeres, geweckt durch die Erinnerung an die gewaltigen Kämpfe, kommen Ich Ihnen soeben im Angefangen der Truppen aussprechen. Nicht an den großen Staatsmann, sondern an den Offizier richten sich heute Meine heissen Wünsche. Und da sind es drei Sprüche, die für den heutigen Tag von besonderer Bedeutung Mir erscheinen. Zum Ersten Euer Durchlaucht Konfirmationspruch: „Was Ihr thut, thut Ihr dem Herrn und nicht den Menschen“ weist hin auf das unerschütterliche Gottvertrauen, mit dem Euer Durchlaucht Ihre gewaltige Arbeit ausgeführt, und welches auch unser Heer niemals verlängert hat. Der zweite Spruch: „Dennoch“ war der Ausspruch jenes tapferen Grafen Mansfeld, als er sich fühlt, das Schwert in stahlbewehrter Faust, dem übermächtigen Feind gegenüberzustellen. Euer Durchlaucht haben denselben des Deutschen wahr gemacht, zumal in jener Zeit schwerwiegender Entschlüsse für Meinen Hochseligen Herrn Großvater, als Sie ihn mit stolzem Hinweis auf sein Offizierkorps an Sein Porteppe erinnerten. Den dritten Spruch: „Speculum agendo“ schrieb Mein englisches Dragoner-Regiment in stolzem Selbstbewussein aus seine Standarte, nachdem es, des Feindes Viereck niederrittend, seine Feldzeichen erobert hatte. Dieses kam als Antwort gelten auf Alles, was Euer Durchlaucht Feinde und Freunde sagen oder thun können. Wir aber, die wir mit Freude Euer Durchlaucht als Kameraden und Standesgenossen bewundernd feiern, in bewegtem Danke gegen Gott, der Sie unter unserem glorreichen alten Kaiser so herrliches vollbringen ließ, stimmen ein in den Ruf, den alle Deutschen von der schneebedeckten Alpe bis zu den Schären des Welt, wo

Stettiner Zeitung.**Abend-Ausgabe.**

Mittwoch, 27. März 1895.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Noothaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler, Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

die Brandung donnernd tost, aus glühendem Herzen ausströmen: Seine Durchlaucht der Fürst von Bismarck, Herzog von Lauenburg, lebe hoch! Hurrah, Hurrah, Hurrah!“

Fürst Bismarck erwiderte auf die Ansprache des Kaisers Folgendes:

Erlauben Einer Majestät, daß ich meinen Dank in wenigen Worten zu führen lege. Euer Majestät haben appelliert an die Eigenschaft des Kronen, daß seine Leistungen über eine am 3. Janv. v. J. stattgehabte Loszuflusse feiern haben sich bei den amtlichen Erhebungen als richtig erwiesen; dagegen sind die dabei gehaltenen Reden von anderer Art, als von ihm (Biedermaier) bezeichneten Personen gehalten worden.

Das Haus erbat das Absehen des verstorbenen Abg. v. Langendorff (frk.) in der üblichen Weise.

Die Erledigung der Tagesordnung kommt zunächst die Vorlage betr. die Eingemeindung von Bockenheim in den Stadtbezirk Frankfurt a. M. zur ersten Beratung.

Abg. Ziemer (frk.) stimmt der Vorlage im Allgemeinen zu, bittet aber die Regierung, die Einbringung einer Städte- und Landgemeinde-Ordnung für Hessen-Nassau zu beschleunigen.

Regerungskommissar Geh. Rath Halbev: Der Minister hat bereits früher die Gründe dargelegt, weshalb die Städteordnung nicht sofort hier eingezogen werden kann; auch ich kann einen bestimmten Zeitpunkt hierfür nicht angeben.

Abg. Kirsch (frk.) fragt, wann die Regierung nach angenommener Vorlage die Eingemeindung praktisch zu veranlassen gedenkt.

Vom Regierungskomitee her wird erwidert, dass die Eingemeindung sofort nach Verabschiedung der Vorlage erfolgen werde.

Die Vorlage wird hierauf in erster und zweiter Lesung angenommen.

Debattoles genehmigt wird in dritter Lesung das Ausführungsgesetz zur preußisch-luxemburgischen Fischart-Konvention, ebenso in dritter Lesung die Vorlage betreffend die Aufhebung feuerpolizeilicher Bestimmungen in Schleswig-Holstein und Hessen-Kassel.

Es folgt die zweite Lesung der Sekundärbahn-Vorlage.

Die einzelnen Linien werden ohne wesentliche Debatte genehmigt.

Bei dem „Fünf-Millionen-Fonds“ für Kleinbahnen hat die Kommission die Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, daß über die Verwendung des Fonds dem Landtag allejährlich Nachschlag abgelegt werden soll.

Abg. von Diepenhausen (konk.) wünscht feste Grundsätze für die Verwendung dieses Fonds und hervorragende Berücksichtigung der nothleidenden östlichen Provinzen, Pommern, Ost- und Westpreußen.

Minister Thiel: Es ist früher schon dargelegt, daß feste Grundsätze für die Verwendung dieser 5 Millionen zur Zeit noch nicht getroffen werden können; allerdings sollen aus demselben auch Sekundärbahnen Unterführungen empfohlen werden.

Minister Dr. Miquel: Wir haben bei Einstellung des Fonds große Bedenken gehabt. Es kann dadurch leicht die private Unternehmungslust zurückgedrängt werden, und das müssen wir verhindern.

Bei den voraussichtlich sehr zahlreich eintretenden Petitionen werden wir diesen Gesichtspunkt sorgfältig beachten.

Der Rest der Vorlage wird debattlos angenommen, ebenso die von der Kommission beschlossene Resolution, wonach die Regierung erachtet wird, noch vor Revision der Enteignungsgegesetzung bei späteren Sekundärbahn-Vorlagen, eine Änderung des bisherigen Verschreibens bei Herausziehung der Betheiligten zu den Grundwerbstosten dahin herbeizuführen, daß den Interessenten die Wahl bleibt zwischen Hergabe des Grund und Boden oder Zahlung einer Pauschalsumme.

Sodann verzagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

Tagesordnung: Dritte Lesung der Sekundärbahn-Vorlage, Petitionen.

Aus Friedrichsruh, 26. März erhält, ein wir noch folgende näheren Privatnachrichten: Ein unvergleichliches und unvergleichliches Bild war es, was heute vor dem schlichten Landhaus des alten Kanzlers sich abspielte: Der Kaiser kam als oberster Kriegsherr in Begleitung einer stattlichen Truppenmacht und wünschte namens der ganzen Armee dem Manne Glück, der durch seine lange politisch den deutschen Herren einst die Wege zu glänzenden Siegen gegeben, nachdem er unermüdlich daran mitgearbeitet, die Verbesserung des Landes so stark zu machen, daß sie jedem Feind gewachsen war. Die Armee verdankt dem ersten Kanzlers des neuen Reiches unendlich viel; für ihre letzte Verbesserung hat er einst gekämpft, von den Tagen des Konflikts an bis zu dem denkwürdigen Augenblick im Frühling des Jahres 1898, der ihm das stolze Wort entlockte: „Wir Deutsche fürchten Gott und sonst nichts auf der Welt!“ — Das der Fürst seit dem Jahr 1890 auch den höchsten Rang in der Armee bekleidet (Generoberst), mit dem Range eines Feldmarschalls) war ein Grund mehr, den Glückwunsch der Armee besonders festlich zu gestalten. Über das „Wie“ wurde fast bis zum letzten Augenblick tiefstes Stillschweigen beobachtet; umso größer war gestern die Überraschung, als plötzlich in den umliegenden Ortschaften Kavallerie, Husaren, Infanterie und Artillerie erschienen und Quartier bezogen.

Trüb und regnerisch begann der Kaisertag, schlaflos hingen die Flaggen herab und auf den ausgeweiteten Wegen konnte sich lange kein festliches Treiben entwickeln; erst gegen Mittag, als Minuten die Sonne den Wolkenloch durchbrach, strömte viel Volk vor dem „Schloss“ zusammen, das in weitem Umkreis durch Husaren und die Rechts eingetroffene Berliner Schuhmannschaft abgesperrt war, die Pedermann erbarmungslos zurückzüchtigte, wenn es keine Passfahrt vom „Leiter des Ganzen“, dem prächtigen silberhaargen Obersösterlange vorwiesen konnte. Kurz nach zwölf Uhr kam der bekannte, aus sieben blau-weissen Wagen bestehende Hofzug des Kaisers in Sicht. Er hielt jedoch nicht, sondern fuhr direkt bis zur nahen Aumühle, in deren Nähe die Truppen den Kaiser erwarten. Nur dieser allein stieg aus, dann fuhr der Train langsam zurück bis zum Parktor, an dem Graf Waldersee das militärische Gefolge des Monarchen begrüßte, dem sich auch der Kronprinz, der Kriegsminister, derstellvertretende Kommandirende Admiral Knorr, der Obersthofmarschall Graf Enburg und die Chef der geheimen Kabinett angezogen hatten. Alle begaben sich quer durch den Garten nach der sogenannten „Parktreppe“, um dort den Kaiser zu erwarten, der die Truppen durch den Wald kahrläuft. Gegen 12½ Uhr hörte man aus der Ferne schmetternde Fanfaren erklingen, untermischt mit brausenden Hochrufen, und wenige Minuten später erschien Kaiser Wilhelm in dem hellen Koller der Kavallerie mit blutrotem Käpp und blitzendem Helm, an der Spitze der Abteilung des 7. (Magdeburgischen) Kavallerie-Regiments, dessen Chef bekanntlich Fürst Bismarck ist. Hinter ihm folgten Abteilungen der Husaren, des 76. (Hanauischen) Husar- und Infanterie-Regiments und eine Batterie mit sechs Geschützen, die alle in Pfeilform aufstellung nahmen. Als alles fertig war, entstand der Kaiser den Flügelzulanten Grafen Wolste zum Fürsten mit der Bitte, herabzukommen. Erwartungsvolles Schweigen, dann jubelnde Hochrufe: der Fürst erschien in Generalsuniform mit dem Stabshelm und dem Band und Stern des Ordens vom Schwarzen Adler, im offenen Wagen. Sofort sprangte der Kaiser auf ihn zu und begrüßte ihn durch kräftigen Händedruck, während der Fürst sich im Wagen erhob. Nach einem

kurzen Gespräch winkte der Kaiser dem Kronprinzen, der sofort salutierend herantrat und dann mit dem Fürsten, der sich links setzte, den Wagen bestieg. Und nun entwickele sich ein Bild, das keiner, dem es zu schauen vergönnt war, je vergessen wird. Vor der Front der präsentirten Truppen, beim Schmettern der Trompeten und dem Wirbeln der Trommeln, fuhr langsam ein Wagen entlang, in dem die Hünengestalt des Schmieds der deutschen Einheit neben dem jugendfrischen Erben der Krone saß, der Kreis, der Kind und Kinde, und zur Seite ritt stattlich und stolz der männlich-erste der Kaiser! Dann ritt der Monarch in die Mitte der Aufstellung und richtete mit hellen, weit hin vernehmlicher Stimme eine Ansprache an die Truppen, die ein Symbol der ganzen Armee sein sollten, überreichte er einen wunderbaren Pallash, auf dessen prachtvolle gearbeitete goldenen Korb sich die Wappen von Elsaß und Lothringen befanden. Nachdem der Fürst in warmen Worten gebaut hatte, formierten sich die Truppen zum Paradermarsch, der Achtzigerjähige siehend abnahm. Während der Kaiser sich vor den abrückenden Husaren u. s. w. verabschiedete, lehnte der Fürst mit dem Kronprinzen nach dem Schloss zurück, wohin der Kronprinz nach dem Ende der Parade folgte. Barkhausen.

— Was den landwirtschaftlichen Personalcredit anlangt, so wird schwerlich zu bestreiten sein, daß bei der Natur der landwirtschaftlichen Betriebe, bei denen Einnahmen und Ausgaben nicht parallel laufen, vielmehr die Ausgaben im Erntejahr zu einem beträchtlichen Theil den Einnahmen vorausgehen, ein nicht unbeträchtliches Betriebskapital die Voraussetzung eines gewielen Wirtschaftsbetriebes bildet, daß aber sehr viele Landwirthe nicht im Besitz von Kapitalen in für diesen Zweck ausreichendem Betrage sich befinden, mithin auf Benutzung des Personalcredits angewiesen sind. Billiger, sicherer und nicht allzu teuer ist der Personalcredit, der darüber mehr zu berichten. Sie wiederholen noch nach der „Libre Parole“, der Oberkriegsrath habe sich plötzlich versammelt, weil man einem neuen Berath auf die Spur gekommen sei. Vor etwa einem Monat soll dem Betriebschef der Paris-You-Vittelmeer-Bahn in Chambéry der geheimer graphische Mobilisierungplan geschickt worden sein, der im Falle eines Krieges mit Italien auf der Alpenlinie ausgefüllt werden müsste. Dieses Schriftstück, das von Paris abgegangen und bis nach Chambéry gelangt ist, wäre aufgefangen worden. Dann ergab — nach der „Libre Parole“ — eine geheime Untersuchung, daß hohe Persönlichkeiten an der Unterstellung beteiligt waren. Die Untersuchung wurde abgebrochen, aber nun soll der Oberkriegsrath und die Regierung sich mit dem Falle beschäftigt haben. In dieser Form und aus dieser Weise Klingt die Sache vorläufig allerdings noch recht unglaublich.

Die nach Madagaskar bestimmten Truppen

— das aus den ausgelosten Kompanien aller Infanterieregimenter gebildete 200. Regiment, das

afrikanische Marschregiment, das 40. Jägerbataillon zu Fuß und die 30. Traineschwadron,

sowie die entsprechende Artillerie — sind nun im Lager von Sathonay vereinigt, wo sie eifrig üben und sich zum Abgang nach Madagaskar bereit halten. Die Abreise der Vorhut (13. und 14. Gentilkompanie) war bereits für Montag und für heute anberaumt. Am 31. d. M. soll ein Bataillon der algerischen Schützen, am 1. April eine Trainkompanie, am 3. April ein Hauptquartier, am 4. April ein Bataillon der Fremdenlegion, am 6. April ein Bataillon des 200. Regiments, am 17. April 3. Batterien Artillerie u. s. w., so daß am 28. April das ganze Expeditionskorps unterwegs ist. Die Truppen werden in denkbaren Abständen, wie sie abgeben und in Majunga ankommen, von dort weiter befördert, ohne sich an der Küste von Madagaskar aufzuhalten, da sie dem Fieber nicht ausgesetzt werden sollen.

Deutschland.

Berlin, 27. März.

— Wie wir berichtet haben, wird das neue Präsidium des Reichstages heute wie folgt zusammengesetzt: Präsident Frhr. von Buol (Zentrum); erster Vizepräsident Schmidt (Bingen, früher Oberfeld) von der freisinnigen Volkspartei; zweiter Vizepräsident Spahn (Zentrum). Diese Wahlen werden von den Mehrheitsparteien vom Sonnabend vollzogen werden, während die National-Liberale und die beiden konserватiven Fraktionen wie Zettel abgeben. Die zweitstärkste Fraktion der Mehrheit, die sozialdemokratische Partei, hat hierauf großmächtig verzichtet, so daß die freisinnige Volkspartei, der Präsident besaß, hat hierauf großmächtig verzichtet, so daß die freisinnige Volkspartei, der Präsident ist. Ursprünglich hatte das Zentrum denn auch die Abstimmung abgelehnt, den jüngsten Präsidenten, ist ein höchst achtungswürdiger Herr, aber es fehlt ihm das scharfe Gedächtnis, welche eine der notwendigsten Eigenschaften eines Präsidenten ist. Ursprünglich hatte das Zentrum, welches nur den vierzehn Präsidenten, ist ein höchst achtungswürdiger Herr, aber es fehlt ihm das scharfe Gedächtnis, welche eine der notwendigsten Eigenschaften eines Präsidenten ist. Ursprünglich hatte das Zentrum, welches nur den vierzehn Präsidenten, ist ein höchst achtungswürdiger Herr, aber es fehlt ihm das scharfe Gedächtnis, welche eine der notwendigsten Eigenschaften eines Präsidenten ist. Ursprünglich hatte das Zentrum, welches nur den vierzehn Präsidenten, ist ein höchst achtungswürdiger Herr, aber es fehlt ihm das scharfe Gedächtnis, welche eine der notwendigsten Eigenschaften eines Präsidenten ist. Ursprünglich hatte das Zentrum, welches nur den vierzehn Präsidenten, ist ein höchst achtungswürdiger Herr, aber es fehlt ihm das scharfe Gedächtnis, welche eine der notwendigsten Eigenschaften eines Präsidenten ist. Ursprünglich hatte das

führen, dem das weimarsche Patronat vom ersten Tage an ein Dorn im Auge war. Verschiedene Volksvertreter sahen die Gelegenheit, um dem alten Landesfürsten durch Ablehnung eines Herzöglichwunsches einen schönen Ärger zu bereiten.

Italien.

Rom, 26. März. In letzter Zeit wurde behauptet, der Kriegsminister Mocenigo sollte anstelle seiner zweitbesten Wiederwahl zum Senator ernannt werden. Die heutige "Riforma" erklärt, Mocenigo werde keinesfalls die Ernenntung annehmen und im Falle einer Wahlniederlage seine Pflicht kennen. Die heutige sozialistische Partei beschloß im vierten römischen Wahlkreis für die Kandidatur des verurteilten und nicht wählbaren sizilianischen Sozialistführers Delfice gegen Cispi einzutreten.

Spanien und Portugal.

Madrid, 26. März. Wie verlautet, soll General Gamiz zum Generalgouverneur von Kubá ernannt werden.

Serben.

Belgrad, 26. März. König Alexander und Kronprinz Milan sind heute hier eingetroffen. Am Bahnhof waren zum Empfang erschienen: Das gesamte diplomatische Corps, das Ministerium, die sonstigen Würdenträger und die hohen Offiziere. Auch der Gatt. des Königs, Prinz Heinrich von Reuß, begrüßte diesen am Bahnhof. Das Gerücht, daß zwei Minister heute ihre Entlassung nehmen werden, wird als unrichtig bezeichnet. König Alexander sprach am Bahnhofe dem Ministerpräsidenten, sowie der gesamten Regierung seinen Dank für die ministerielle Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Lande während seiner Abwesenheit aus und versicherte die Regierung seines Vertrauens.

Großbritannien und Irland.

Während bisher davon die Rede war, daß zwischen Frankreich und England aus Anlaß der Madagaskar-Expedition Schwierigkeiten entstehen könnten, da England nur widerwillig die französische Besetzung der Insel anerkennen würde, ist nunmehr ein Zwischenfall zwischen der französischen Republik und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika entstanden. Über die Ursachen dieses Konfliktes ist bereits berichtet worden; es handelt sich um die Beurteilung des führenen Konflikts der Vereinigten Staaten in Tamatave, Waller, durch ein französisches Kriegsgericht zu zwanzigjähriger Zwangsarbeit. Der "Times" wird nun von ihrem amerikanischen Korrespondenten im Hinblick auf diesen Zwischenfall berichtet und hervorgehoben, daß Mr. Waller von einem Zivilgericht hätte urtheilt werden müssen. Der schwärzliche Rasse angehörig, ist er seiner Zeit vom Präsidenten Harrison als Konsul angestellt und dann bei der Übernahme der Präsidialität durch Cleveland von dem gegenwärtigen Präsidenten Weller erlegt worden. Um einem Proteste gegen das Vorgehen des französischen Kriegsgerichts den geeigneten Nachdruck zu verleihen, hat der Staatssekretär im Ministerium der Vereinigten Staaten von Amerika, Gresham, ein Kanonenboot nach Madagaskar entsandt. Auf diese Weise soll der Protest bei der französischen Regierung unterstützt und die Freilassung des früheren Konsuls in Tamatave vorbereitet werden.

London, 26. März. Die Herzogin von Hesse eröffnete heute Nachmittag einen Bazar zu Gunsten der "Bereinigung britischer und ausländischer Seeleute". Gleichzeitig schenkte die Herzogin dem Fräulein Böker, der einzigen Dame, die den Untergang des Dampfers "Eduard" überlebt hat, zur Erinnerung an ihre glückliche Errettung eine Uhr, zu welcher auf dem Bazar Beiträge gezeichnet waren. Es wurde mitgetheilt, daß auch der deutsche Kaiser 50 Pf. zur Unterstützung des Bazaars überwandt habe.

Italien.

Shanghai, 26. März. Aus unzweifelhafter Quelle verlautet, daß die Japaner in der ersten Friedenskonferenz die Abberlassung von Shanghai und mehrerer anderer wichtiger, noch nicht von den Japanern besetzten Punkte forderten, ehe sie sich zu einem Waffenstillstand bereit erklären würden. Li-Hung-Tschang hat darauf erwidert, daß dieser Preis des Waffenstillstandes ein zu hoher sei. Die Konferenz hätte dann den Punkt nicht weiter erörtert und sich unverzüglich der Frage der Kriegserklärung zugewandt.

Simonsfels, 26. März. Li-Hung-Tschang hatte eine gute Nacht. Heute Vierzig untersuchten die Aerzte die Wunde auf das genaueste und haben sich dahin entschieden, die Kugel vorsichtig nicht zu entfernen. Der an den Kaiser von Japan gesandte Bericht besagt, daß der Kaiser König sich außer Gefahr befindet und im Stande sein wird, seinen Sitz in den Friedenskonferenz in einigen Tagen wieder einzunehmen. Dr. Sato und Dr. Isoguro schreiten hente nach Hiroshima zurück.

Hongkong, 25. März. Eine Bubonen-Pestilenz ist in der Nähe von Hongkong ausgebrochen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 27. März. Zur Steuerfrage sind folgende Bestimmungen von Interesse: Laut Ministerialerlaß vom 9. März 1895 ist durch das Kommunalabgabengesetz, insbesondere durch § 2 desselben, ein Eingreifen in die Nutzungsberechte der Gemeindeangehörigen am Gemeindevermögen nicht beabsichtigt, und es empfiehlt sich nicht, mit der Ausführung des Gesetzes eine anderweitige Regelung dieser Nutzungen, die Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen vorausgegesehen zu verneinen. Auch sind Steuern auf das Halten von Tauben, Gänsen, Enten und Läufen nicht zuzulassen.

Über die Nichtabzugsfähigkeit der

Grund-, Gebäude- und Gewerbe-

steuer vom steuerpflichtigen Ein-

Kommen hat der Finanzminister an die Vor-

sitzenden der Einkommensteuer-Kommissio-

nene eine Befreiung gerichtet, der vor das Fol-

gende entnehmen: Die von dem Grundeigentum,

dem Bergbau und dem Gewerbebetriebe zu ent-

richtenden direkten Staatssteuern (§ 9 Nr. 4 des Einkommensteuergesetzes) gehören an den der Höhe nach im Beratungsseitenschein Ausgaben und sind daher, wie z. B. auch die von dem Steuerpflichtigen zu zahlenden Schulden und Renten (§ 9 Nr. 2 a. a. D.) — nicht mit denjenigen Beträgen abzugängig, mit welchen sie von dem Steuerpflichtigen in den letzten drei Wirtschaftsjahren entrichtet worden sind, sondern in denjenigen Höhe, in welcher sie von dem Steuerpflichtigen in den kommenden Steuerjahren zu entrichten sein werden. Da nun die Grund-, Gebäude- und Ge- werbesteuer am 1. April d. J. aufzuhören, direkte Staatssteuern zu sein, so folgt, daß sie von dem Beratungsjahre 1895/96 als abzugängige Ausgaben nicht mehr in Betracht kommen können.

Aus Anlaß wiederholter Beschwerden, denen zu Folge unter den Einkommensteuerpflichtigen die Aussicht verbreitet ist, daß bei Bezeichnung im § 9 I Nr. 5 des Einkommensteuergesetzes zugelassenen Abzüge für Abnutzung von Ge- bäuden u. d. Appellation eines höheren Salzes als ein halb vom Hundert des Bauverlustes durch allgemeine Vorchriften unterlag setzt, hat der Finanzminister ein Rundschreiben erlassen, worin er darauf hinweist, daß eine derartige Auslegung weder dem Vorlaute noch der Absicht der Beratungen vom 7. Februar 1893 und 24. August 1893 entsprechen würde.

Der folgende ministerielle Erlass, welcher die Ober-Präsidenten sämtlicher Provinzen gerichtet ist, dürfte für Kriegervereine von Interesse sein: In der ausgesprochenen Absicht, für sämtliche Inhaber des Eisernen Kreuzes einen Ehrenhof zu erwirken, haben sich seit einigen Jahren Vereine der Ritter des Eisernen Kreuzes gebildet. Die Anregung dazu ist von Beratern aus gegangen, an den hiesigen Hauptverein haben sich, über das Gebiet des Reichs gestreut, Vereine für einen oder mehrere Bundesstaaten als Zweigvereine angeschlossen. Derartige Vereine sind von einigen Orts-Polizeibehörden auf Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 22. Februar 1842 als Kriegervereine bestätigt worden. Als Kriegervereine mit den diejenigen automobilen Vorrechten können sie jedoch nicht gelten, da ihr angegebener Zweck über den Rahmen der für Kriegervereine zugelassenen Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinausgeht. Außerdem sollen Kriegervereine als solche sich auf den Bezirk eines Orts-Polizeibehörde oder doch einer landstädtischen Behörde beschränken. Aber auch die Bildung von Vereinen der Inhaber des Eisernen Kreuzes, die sich in den für Kriegervereine zusammengefügten Ausgaben: Pflege und Betreuung der Liebe für Kaiser und Reich, Belebung des kameradschaftlichen Geistes, Berufstätigkeit, militärische Leidensbegünstige für verstorbene Mitglieder, wesentlich hinaus